



Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geb.-Datum

Firma: \_\_\_\_\_  
Name d. Firma, sowie des Vertretungsberechtigten, Firmensitz

Ich bin über Folgendes belehrt worden:

- Das LKW-Fahren/Busfahren mit Führerscheinen aus Nicht-EU-Staaten zu anderen als privaten Zwecken ist in Deutschland nicht erlaubt. Für die Arbeitsaufnahme als LKW-Fahrer/ Busfahrer muss spätestens bei Dienstantritt ein, für die Ausführung der Tätigkeit notwendiger, Führerschein vorhanden sein. Alle Fahrer, die mit Kraftfahrzeugen Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführen, müssen über eine Grundqualifikation gemäß des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes verfügen.
- Um einen EU-Führerschein zu erhalten, muss in Deutschland die theoretische und praktische Führerscheinprüfung abgelegt werden; eine einfache Umschreibung des LKW-Führerscheins aus einem Nicht-EU-Staat in einen EU-LKW/Busfahrer-Führerschein ist nicht möglich.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Arbeitnehmer/Antragsteller

-----  
Datum

-----  
Unterschrift Arbeitgeber